

Aktenzeichen

Verfasser/in

Himmler, Claudia

Beratung

Datum

Bau- und Werkausschuss

14.06.2021

öffentlich

Stadtrat

22.06.2021

öffentlich

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannenweges

a) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

b) Billigung Durchführungsvertrag

c) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Im Vollzug des Bauausschussbeschlusses vom 08.02.2021 wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 09.03. bis einschließlich 08.04.2021 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.2021 zur Stellungnahme bis 12.04.2021 aufgefordert.

a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Offenlegung wurde mit Schreiben vom 30.03.2021 eine Stellungnahme abgegeben.

Eine **Stellungnahme ohne Einwand** haben folgende Behörden abgegeben:

- Gemeinde Burgoberbach mit E-Mail vom 23.04.2021
- Marktgemeinde Lehrberg mit E-Mail vom 20.04.2021
- Regionaler Planungsverband mit Schreiben vom 12.04.2021
- Gemeinde Aurach mit E-Mail vom 31.03.2021
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 30.03.2021
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Schreiben vom 15.03.2021

Anregungen brachten vor:

- Regierung von Mittelfranken
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- N-ERGIE Netz GmbH
- Abwasserentsorgung Ansbach AöR
- Seniorenbeirat Stadt Ansbach
- Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund
- Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Umweltamt Stadt Ansbach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
- Stadtwerke Ansbach
- SG Straßenverkehrswesen Stadt Ansbach

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt.

b) Billigung Durchführungsvertrag

Mit der Ansbacher Baugenossenschaft Stadt und Landkreis Ansbach eG, Am Rabenstein 18, 91522 Ansbach wird ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB geschlossen. Wesentliche Vertragsinhalte sind:

- (1) Verpflichtung des Vorhabenträgers, das Vorhaben auf Basis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans durchzuführen.
- (2) Übernahme der Kosten und Aufwendungen, die im Rahmen der Bauleitplanung anfallen; die Aufwendungen der Stadt werden mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 4.000,- € abgegolten.
- (3) Vereinbarung einer Ablöse für einen Kinderspielplatz in Höhe von 6.000,- €.
- (4) Festlegung der Höchstgrößen im geplanten Mehrfamilienhaus (< 90 m²).
- (5) Sicherung der Umsetzung von baumschützenden Maßnahmen aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und Maßnahmen der Grünordnung mit einer Bürgschaft.
- (6) Ausbau der Privatstraße als Feuerwehr- und Rettungszufahrt; keine regelmäßige Befahrung durch den motorisierten Individualverkehr durch Einbau eines Pollers.

c) Satzungsbeschluss

Alle Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannenweges wurden eingehend geprüft und abgewogen.

Die im Rahmen der Offenlegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen veranlassen lediglich Klarstellungen oder Ergänzungen sowie redaktionelle Änderungen des Bebauungsplanentwurfs bzw. des VEPs gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle und der Begründung zur Verdeutlichung der bisherigen Festsetzungen, inhaltliche Änderungen sind nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis von der erfolgten Abwägung und den redaktionellen Ergänzungen bzw. Klarstellungen.

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Plenum folgenden Beschluss:

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 28.05.2021 wird gebilligt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag abzuschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannenweges in der Fassung vom 19.05.2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 19.05.2021

Anlagen:

Abwägungstabelle
VEP Nr. E-21
Begründung